

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

BlackRock ESG Fixed Income Strategies Fund

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
BlackRock ESG Fixed Income Strategies Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300NET6YB688UCO80

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 28,09 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock ESG Fixed Income Strategies Fund (Fortsetzung)



Mit Nachhaltigkeits-indikatoren

wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Vom Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale

Anlage in nachhaltigen Investitionen

Anlage in „Use-of-Proceeds“-Anleihen

Anlagen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie positive externe Effekte haben, zu mindestens 20 %

Begrenzung von Anlagen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte haben

Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen (unter anderem einschließlich Streumunition, biologisch-chemische Waffen, Landminen, abgereichertes Uran, Blendlaser, nicht aufzuspürende Fragmente und/oder Brandwaffen) beteiligt sind oder anderweitig Bezug zu diesen aufweisen.

Ausschluss von Emittenten, die Einnahmen aus der direkten Beteiligung an der Produktion von Nuklearwaffen oder Nuklearwaffenkomponenten oder Lieferplattformen oder der Erbringung von Hilfsdienstleistungen im Zusammenhang mit Nuklearwaffen erzielen

Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle und/oder der Stromerzeugung auf Kraftwerkskohlebasis erzielen, ausgenommen „grüne Anleihen“ von solchen Emittenten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie die Grundsätze für grüne Anleihen der International Capital Markets Association einhalten

Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Produktion und Erzeugung von Teersanden (auch Ölsande genannt) erzielen

Ausschluss von Emittenten, die Tabakerzeugnisse herstellen

Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Produktion, dem Vertrieb, dem Einzelhandel und der Lieferung von Tabakerzeugnissen erzielen

Ausschluss von Emittenten, die Schusswaffen und/oder Kleinwaffenmunition für den Einzelhandel mit Zivilpersonen herstellen

Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus dem Vertrieb (Groß- oder Einzelhandel) von Schusswaffen und/oder Kleinwaffenmunition für den zivilen Gebrauch erzielen

Ausschluss von Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen die UNGC-Grundsätze verstößen haben (welche die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umfassen)

Ausschluss von Emittenten gemäß den Ausschlusskriterien des am Pariser Abkommen ausgerichteten Referenzwerts der EU¹

¹Mit Wirkung vom 17. April 2025 und infolge der ESMA-Leitlinien für die Benennung von Fonds verpflichtete sich der Fonds zu den Ausschlüssen des am Pariser Abkommen ausgerichteten Referenzwerts der EU.

Umweltziele der EU-Taxonomie, zu denen der Fonds beigetragen hat

Eindämmung des Klimawandels

Anpassung an den Klimawandel

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock ESG Fixed Income Strategies Fund (Fortsetzung)

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikator	Kennzahl	2025	2024	2023
Anlagen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie positive externe Effekte haben, zu mindestens 20 %	% der vom Fonds gehaltenen Anlagen, von denen angenommen wird, dass sie positive externe Effekte haben	31,53 %	47,84 % ¹	49,41 %
Anlage in nachhaltigen Investitionen	% der vom Fonds gehaltenen nachhaltigen Investitionen	28,09 %	28,41 %	26,89 %
Anlage in „Use-of-Proceeds“-Anleihen	% der vom Fonds gehaltenen „Use-of-Proceeds“-Anleihen	16,16 %	16,03 %	13,83 %
Begrenzung von Anlagen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte haben	# der aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße
Ausschluss von Emittenten auf der Grundlage von Ausschlusskriterien, wie in der obigen Tabelle „Vom Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale“	# der aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße	Keine aktiven Verstöße

¹Während des zum 31. Mai 2024 endenden Bezugszeitraums verzeichnete der Fonds einen aktiven Verstoß, da er den Zielanteil von 20 % an Emittenten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie positive externe Effekte haben, nicht erreichte. Der Verstoß wurde im Rahmen des Standardverfahrens von BlackRock zur Behebung von Verstößen ermittelt, gemeldet und behoben.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die obige Tabelle gibt Auskunft über die Leistung der Nachhaltigkeitsindikatoren für die vorangegangenen Bezugszeiträume (siehe Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“).

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Im Bezugszeitraum legte der Fonds 28,09 % seiner Bestände in nachhaltigen Investitionen an, um sein Anlageziel zu erreichen.

Umwelt- und soziale Ziele

Der Fonds investierte in nachhaltige Investitionen, die zu einer Reihe von ökologischen und/oder sozialen Zielen beigetragen haben, zu denen unter anderem alternative und erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vermeidung oder Minderung von Umweltverschmutzung, Wiederverwendung und Recycling, Gesundheit, Ernährung, Sanitärvorsorgung und Bildung sowie die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und andere nachhaltigkeitsbezogene Rahmenwerke („Umwelt- und soziale Ziele“) gehören können.

Bewertung der wirtschaftlichen Aktivität

Eine Investition wurde als Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bewertet, wenn:

- (i) ein Mindestanteil der Geschäftstätigkeit des Emittenten zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beigetragen hat; oder
- (ii) die Geschäftspraktiken des Emittenten zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel beigetragen haben; oder
- (iii) die Verwendung der Erlöse („Use-of-Proceeds“) als Beitrag zu einem ökologischen und/oder sozialen Ziel bewertet wurde, beispielsweise grüne Anleihen, soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock ESG Fixed Income Strategies Fund (Fortsetzung)

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Die vom Fonds während des Bezugszeitraums gehaltenen nachhaltigen Investitionen erfüllten die Anforderungen des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ („DNSH“) gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften. BlackRock hat eine Reihe von Kriterien für alle nachhaltigen Investitionen entwickelt, um zu beurteilen, ob ein Emittent oder eine Investition ein Ziel erheblich beeinträchtigt. Investitionen, von denen angenommen wird, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, gelten nicht als nachhaltige Investitionen.

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen („PAI“) auf Nachhaltigkeitsfaktoren für jede Anlageart wurden mithilfe der proprietären Methodik von BlackRock für nachhaltige Investitionen bewertet. Alle relevanten obligatorischen PAI-Indikatoren in Anhang 1 der Delegierten Verordnung (EU) 22/1288 der Kommission wurden berücksichtigt. BlackRock nutzte Fundamentalanalysen und/oder Datenquellen Dritter, um Investitionen zu identifizieren, die sich nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken und erhebliche Beeinträchtigungen verursachen. Bitte lesen Sie den nachstehenden Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“, in dem dargelegt ist, wie der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt hat.

- Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Nachhaltige Investitionen, die während des Bezugszeitraums gehalten wurden, wurden unter Berücksichtigung etwaiger nachteiliger Auswirkungen und unter Einhaltung der internationalen Standards der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beurteilt, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen gemäß der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind. Emittenten oder Unternehmen, die mutmaßlich gegen diese Konventionen verstößen haben, gelten nicht als nachhaltige Investitionen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigelegt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock ESG Fixed Income Strategies Fund (Fortsetzung)



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die folgende Tabelle enthält Informationen über die wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen, die von diesem Fonds berücksichtigt werden. Der Fonds berücksichtigte die nachteiligen Auswirkungen der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren durch die Bewerbung von ökologischen und sozialen Merkmale („ESG-Kriterien“), wie oben dargelegt (siehe „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“). Der Anlageverwalter hat beschlossen, dass diese wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) im Rahmen der Anlageauswahlkriterien berücksichtigt werden. Der spezifische Nachhaltigkeitsindikator des Fonds entspricht möglicherweise nicht in vollem Umfang der regulatorischen Definition des entsprechenden PAI, die in Anhang 1 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 im Hinblick auf technische Regulierungsstandards („RTS“) dargelegt ist.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Nachhaltigkeitsindikatoren
THG-Emissionen	Anlage in „Use-of-Proceeds“-Anleihen
THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Anlage in „Use-of-Proceeds“-Anleihen
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle und/oder der Stromerzeugung auf Kraftwerkskohlebasis erzielen, ausgenommen „grüne Anleihen“ von solchen Emittenten, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie die Grundsätze für grüne Anleihen der International Capital Markets Association einhalten
Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Ausschluss von Emittenten, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Produktion und Erzeugung von Teersanden (auch Ölsande genannt) erzielen
Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Anlagen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie positive externe Effekte haben, zu mindestens 20 %
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Ausschluss von Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen haben (welche die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung umfassen)
Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Ausschluss von Emittenten, die an der Herstellung umstrittener Waffen (unter anderem einschließlich Streumunition, biologisch-chemische Waffen, Landminen, abgereichertes Uran, Blendlaser, nicht aufzuspürende Fragmente und/oder Brandwaffen) beteiligt sind oder anderweitig Bezug zu diesen aufweisen.
Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Begrenzung von Anlagen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte haben
Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	Begrenzung von Anlagen in Emittenten, von denen angenommen wird, dass sie negative externe Effekte haben
CO2-Fußabdruck	Anlage in „Use-of-Proceeds“-Anleihen

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock ESG Fixed Income Strategies Fund (Fortsetzung)



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:
Vom 1. Juni 2024 bis 31. Mai 2025.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
BLK Leaf Fund Agency Acc T0 Eur	Finanzunternehmen	3,50 %	Irland
Ungarn (Regierung) Regs 2027-02-22	Staatliche Wertpapiere	1,89 %	Ungarn
Frankreich (Republik) Regs 2025-07-17	Treasuries	1,52 %	Frankreich
Italien (Republik) Regs 2025-12-01	Treasuries	1,32 %	Italien
Montenegro (Republik) Regs 2027-12-16	Staatliche Wertpapiere	1,28 %	Montenegro, Republik
Zypern (Republik) Regs 2024-12-03	Treasuries	1,03 %	Zypern
Republik Nordmazedonien (Gove Regs 2028-03-10	Staatliche Wertpapiere	0,91 %	Mazedonien, ehemalige jugoslawische Republik
BSF Esg Eur Crp Bd X2 Eur	Funds	0,88 %	Luxemburg
Auckland City Of Mtn Regs 2034-03-18	Staatliche Wertpapiere	0,76 %	Neuseeland
Rumänien (Republik) Mtn Regs 2036-02-22	Staatliche Wertpapiere	0,72 %	Rumänien
Republik Griechenland (Staatsanleihen) 2054-06-15	Treasuries	0,65 %	Griechenland
Danske Bank A/S Mtn Regs 2031-05-15	Bankwesen	0,61 %	Dänemark
Frankreich (Republik) Regs 2025-06-18	Treasuries	0,60 %	Frankreich
Credit Mutuel Home Loan Sfh Sa Regs 2029-07-23	Securitized	0,57 %	Frankreich
Banca Monte Dei Paschi Di Siena Sp Regs 2030-11-27	Bankwesen	0,55 %	Italien

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

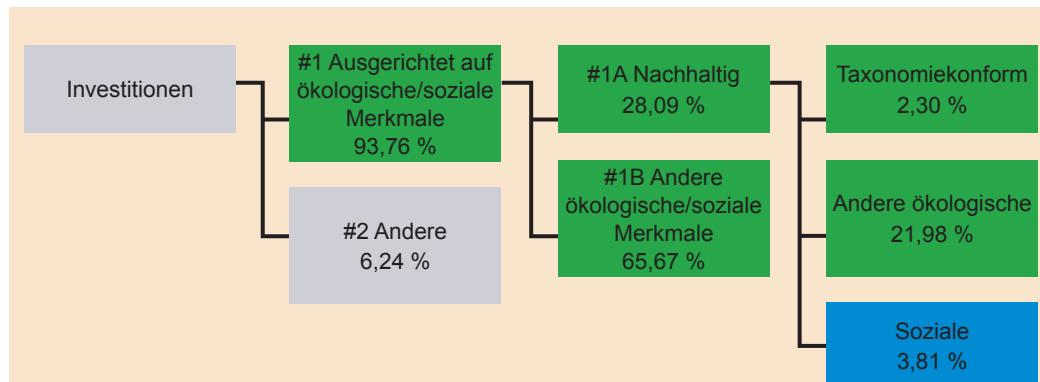
BlackRock ESG Fixed Income Strategies Fund (Fortsetzung)



Die
Vermögensallokation
gibt den jeweiligen
Anteil der Investitionen
in bestimmte
Vermögenswerte an.

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Taxonomiekonformität im obigen Diagramm stellt den Prozentsatz der vom Fonds gehaltenen Investitionen in an der EU-Taxonomie ausgerichtete Aktivitäten durch nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar. Die durch die anderen Investitionen des Fonds erzielte Ausrichtung auf die Taxonomie ist darin nicht enthalten. Die Taxonomiekonformität der Gesamtinvestitionen des Fonds ist dem nachstehenden Balkendiagramm zu entnehmen.

In der folgenden Tabelle ist die Vermögensallokation des Fonds für den aktuellen und den vorherigen Bezugszeitraum aufgeführt.

Vermögensallokation	% der Investitionen		
	2025	2024	2023
#1 Ausgerichtet auf ökologische/soziale Merkmale	93,76 %	91,22 %	88,37 %
#2 Andere	6,24 %	8,78 %	11,63 %
#1A Nachhaltig	28,09 %	28,41 %	26,89 %
#1B Andere ökologische/soziale Merkmale	65,67 %	62,81 %	61,48 %
Taxonomiekonform	2,30 %	1,97 %	0,00 %
Andere ökologische	21,98 %	23,06 %	24,26 %
Sozial	3,81 %	3,38 %	2,63 %

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock ESG Fixed Income Strategies Fund (Fortsetzung)

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In der folgenden Tabelle sind die Wirtschaftssektoren aufgeführt, in denen der Fonds während des Bezugszeitraums engagiert war.

Sektor	Teilsektor	% der Investitionen
Bankwesen	Bankwesen	27,15 %
Staatliche Wertpapiere	Staatsanleihen	13,37 %
Securitized	ABS	12,40 %
Treasuries	Treasuries	8,76 %
Securitized	Gedeckte Anleihen	4,47 %
Staatliche Wertpapiere	Agency	3,98 %
Staatliche Wertpapiere	Lokale Behörde	2,89 %
Strom	Strom	2,37 %
Zyklische Konsumgüter	Automobil	2,12 %
Securitized	CMBS	2,07 %
Finanzwesen sonstige	Finanzwesen sonstige	1,65 %
Staatliche Wertpapiere	Supranationale Anleihen	1,63 %
Nicht zyklische Konsumgüter	Arzneimittel	1,40 %
Kommunikation	Festnetz	1,35 %
Kommunikation	Drahtlos	1,31 %
Technologie	Technologie	1,31 %
Makler/Vermögensverwalter/ Börsen	Makler/Vermögensverwalter/ Börsen	1,27 %
Nicht zyklische Konsumgüter	Gesundheitsversorgung	1,06 %
Grundstoffindustrie	Metalle und Bergbau	0,69 %
Energie	Integriert	0,45 %
Erdgas	Erdgas	0,33 %
Energie	Unabhängig	0,03 %
Energie	Veredelung	0,02 %
Energie	Ölfeld-Dienstleistungen	0,00 % ¹
Energie	Midstream	0,00 % ¹

¹Der Fonds war im Bezugszeitraum in Energiesektoren engagiert. Aufgrund der geringen Größe dieses Engagements und der Rundung auf zwei Nachkommastellen wird es jedoch in der Tabelle mit 0,00 % dargestellt.

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock ESG Fixed Income Strategies Fund (Fortsetzung)

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichen darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Konformität der Investitionen des Fonds mit der EU-Taxonomie ist für den Bezugszeitraum in den nachstehenden Diagrammen dargestellt.

Im Bezugszeitraum wurden 2,30 % der Investitionen des Fonds als mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel eingestuft.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

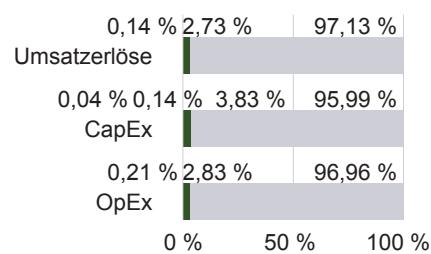
In Kernenergie

Nein

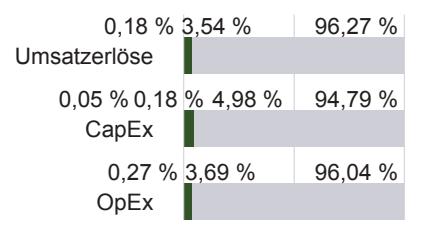
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Taxonomiekonform: Fossiles Gas

Taxonomiekonform: Kernenergie

Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

Nicht taxonomiekonform

Taxonomiekonform: Fossiles Gas

Taxonomiekonform: Kernenergie

Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)

Nicht taxonomiekonform

Diese Grafik gibt 76,74 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock ESG Fixed Income Strategies Fund (Fortsetzung)

Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,04 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,14 %	0,14 %	0,21 %
Taxonomiekonform: ohne fossiles Gas und Kernenergie	2,73 %	3,83 %	2,83 %
Nicht taxonomiekonform	97,13 %	95,99 %	96,96 %

Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen	Umsatzerlöse	CapEx	OpEx
Taxonomiekonform: Fossiles Gas	0,00 %	0,05 %	0,00 %
Taxonomiekonform: Kernenergie	0,18 %	0,18 %	0,27 %
Taxonomiekonform: ohne fossiles Gas und Kernenergie	3,54 %	4,98 %	3,69 %
Nicht taxonomiekonform	96,27 %	94,79 %	96,04 %

Im Bezugszeitraum wurden 23,26 % der Gesamtinvestitionen des Fonds in Staatsanleihen gehalten. Die Taxonomiekonformität dieser Engagements konnte aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit nicht bestimmt werden.

Die vom Fonds im Bezugszeitraum gehaltenen Investitionen trugen zu den folgenden Umweltzielen der EU-Taxonomie bei:

Umweltziele	% der Investitionen
Eindämmung des Klimawandels	2,84 %
Anpassung an den Klimawandel	0,01 %

Alle diese vorgelegten Daten sind ungeprüft und unterliegen keiner Zusicherung durch den Abschlussprüfer des Fonds oder einer Überprüfung durch einen Dritten. Die Bewertung der EU-Taxonomiekonformität basiert auf Daten eines Drittanbieters. Die Quelle dieser Daten ist eine Kombination aus äquivalenten und berichteten Daten. Äquivalente Daten, die den technischen Kriterien gemäß der EU-Taxonomie entsprechen, erzeugen ein Bewerbungs- oder Konformitätsergebnis für die Unternehmen, für die uns keine Daten vorliegen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

In Bezug auf den Bezugszeitraum umfassten die Investitionen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten folgende:

	% der Investitionen
Übergangstätigkeiten	0,12 %
Ermögliche Tätigkeiten	0,89 %

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

In der folgenden Tabelle ist der Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen aufgeführt.

	2025	2024	2023
EU-taxonomiekonform	2,73 %	1,97 %	0,00 %

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock ESG Fixed Income Strategies Fund (Fortsetzung)



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

In Bezug auf den Bezugszeitraum wurden 21,98 % der Investitionen des Fonds als nicht mit der EU-Taxonomie konforme nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel klassifiziert.

Der Fonds investierte in nachhaltige Investitionen, die aus den folgenden Gründen nicht mit der EU-Taxonomie konform waren: (i) sie sind Teil der Anlagestrategie des Fonds; (ii) Daten zur Bestimmung der Konformität mit der EU-Taxonomie waren nicht verfügbar; und/oder (iii) die zugrunde liegenden Wirtschaftsaktivitäten waren nicht im Rahmen der verfügbaren technischen Screening-Kriterien der EU-Taxonomie zulässig oder erfüllten nicht alle Anforderungen dieser technischen Screening-Kriterien.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

In Bezug auf den Referenzzeitraum wurden 3,81 % der Investitionen des Fonds als sozial nachhaltige Investitionen klassifiziert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ aufgeführten Anlagen können Barmittel, Derivate oder festverzinsliche Wertpapiere (auch als Schuldtitel bezeichnet) umfassen, die von Regierungen und staatlichen Stellen auf der ganzen Welt ausgegeben werden, wobei diese Beteiligungen jedoch nicht mehr als 20 % ausmachten. Solche Investitionen wurden nur zu Anlagezwecken zur Verfolgung des Anlageziels des Fonds (Nicht-ESG), zum Zwecke des Liquiditätsmanagements und/oder der Absicherung verwendet.

Keine anderen vom Fonds gehaltenen Investitionen wurden im Hinblick auf einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz bewertet.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Anlageverwalter hat interne Qualitätskontrollen implementiert, wie z. B. die Kodierung von Compliance-Regeln, um die Einhaltung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sicherzustellen. Der Anlageverwalter überprüft regelmäßig die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale, um sicherzustellen, dass sie im Verhältnis zum Anlageuniversum des Fonds weiterhin angemessen sind.

Wenn Emittenten identifiziert werden, die potenziell Probleme in Bezug auf eine gute Unternehmensführung aufweisen, werden die Emittenten überprüft, um – sofern der Anlageverwalter mit dieser externen Beurteilung einverstanden ist – sicherzustellen, dass der Anlageverwalter davon überzeugt ist, dass der Emittent entweder Abhilfemaßnahmen ergriffen hat oder innerhalb eines angemessenen Zeitraums basierend auf der direkten Zusammenarbeit des Anlageverwalters mit dem Emittenten Abhilfemaßnahmen ergreifen wird. Der Anlageverwalter kann auch beschließen, das Engagement in solchen Emittenten zu reduzieren.

BlackRock Strategic Funds

NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNGEN (UNGEPRÜFT) (Fortsetzung)

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten (Fortsetzung)

BlackRock ESG Fixed Income Strategies Fund (Fortsetzung)



Bei den Referenzwerten

handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für den Bezugszeitraum wurde kein Index als Referenzwert bestimmt, um die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen; daher ist dieser Abschnitt nicht anwendbar.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Nicht zutreffend.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Nicht zutreffend.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Nicht zutreffend.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Nicht zutreffend.